



Anhang I.

a.

Im 6. Heft der Mitteilungen des Kgl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer, 1852, wird die von dem Professor Jacobi in Leipzig behandelte Frage, welche Merkmale eine slavische, welche eine deutsche Ansiedelung bekunden, besprochen und die Jacobische Ansicht von dem Prinzen und nachmaligen Könige Johann auf Grund eigener, selbständiger Forschung anerkannt.¹⁹³⁾ Nach Jacobi bildet nicht die Rund- oder auch Gassenform der Dorfanlage allein, sogar nicht die Langstreifen- aufteilung der Flur an sich, welche Formen slawischen und deutschen Siedelungen gemeinsam sein können, sondern der Umstand, ob eine ehemalige Feldgemeinschaft, oder ob schon anfangs ein Einzelbesitz der Hofinhaber zu vermuten ist, das maßgebende Kennzeichen und bedingt die daraus entstehenden Modifikationen der Dorf- und Hofanlagen. Hiernach wird man nicht vor Täuschungen geschützt sein, da viele slawische Gutsherren ihre altslawischen Dörfer seinerzeit nach deutschem Rechte umgestaltetet, das Areal zusammenwarfen, nach Hufen vermessen ließen und die einzelnen Höfe (Hufen) an ihre Bauern zu Erbrecht austhaten¹⁹⁴⁾. Allein auch in diesem Falle blieben bekanntlich wenigstens die alten Gehöftanlagen bestehen, wie sie der einzigen slawischen Bewirtschaftung der in der Flur zerstreuten, auf Zeit den Einwohnern überlassenen Flurböcke (mit dem Anger als gewissermaßen gemeinschaftlichem Hofraume) entsprachen. Die Marieneyer Hofstätten aber sind im Gegenteile, obwohl einander benachbart, doch (die gemeinschaftlichen Höfe als Einheit betrachtet) durchgängig so weit von einander getrennt, wie es die Ausnutzung des dem Hofinhaber allein zugehörigen Landstreifens bedingt. Auf sie findet das, was Schulze von der deutschen Ansiedelungsweise sagt, durchaus Anwendung: „Zunächst wurde das für die Siedelung bestimmte Land, so gut es ging, ausgemessen und nach Anzahl der Hofstätten in Hufen aufgeteilt. Diese lagen entweder . . . oder sie durchzogen einheitlich geschlossen in langen Streifen die Flur, ausgehend von der zugehörigen area. Letztere Anordnung war besonders . . . in Bergthälern beliebt, weil sie hier wirtschaftliche Vorteile bot. Die Gehöfte lagen dann in langer, breiter Straße am Bach . . . , ein jedes gesondert auf seinem Hufensteinstreif“¹⁹⁵⁾.